

BEBAUUNGSPLAN NR. 89 DER GEMEINDE RATEKAU

Ausgearbeitet im Auftrag der Gemeinde Ratekau durch das Planungsbüro Ostholstein, www.ploh.de.

PRÄAMBEL

Aufgrund des § 10 des Baugesetzbuches (vom 21.12.2006) sowie nach § 84 der Landesbauordnung (vom 22.01.2009) wird nach Beschlussfassung durch die Gemeindevertretung vom 07.10.2010, folgende Satzung über den Bebauungsplan Nr. 89 der Gemeinde Ratekau für das Gebiet Am Golfplatz 3 in Överdiek (Flurstück 169, Gemarkung Luschendorf), bestehend aus der Planzeichnung (Teil A), erlassen:

VERFAHRENSVERMERKE

- Aufgestellt aufgrund des Aufstellungsbeschlusses der Gemeindevertretung vom 07.10.2009. Die ortsübliche Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses ist durch Bereitstellung im Internet am 13.04.2010 erfolgt. Auf die Bereitstellung im Internet unter www.ratekau.de wurde am 13.04.2010 in den "Lübecker Nachrichten, Gesamtausgabe" hingewiesen.
- Die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 1 Satz 1 BauGB ist vom 21.04.2010 bis zum 07.05.2010 durchgeführt worden.
- Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange, die von der Planung berührt sein könnten, wurden nach § 4 Abs. 1 i.V. mit § 3 Abs. 1 BauGB am 31.03.2010 unterrichtet und zur Abgabe einer Stellungnahme aufgefordert.
- Die Gemeindevertretung hat am 08.07.2010 den Entwurf des Bebauungsplanes mit Begründung beschlossen und zur Auslegung bestimmt.
- Der Entwurf des Bebauungsplanes, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A), sowie die Begründung haben in der Zeit vom 28.07.2010 bis zum 30.08.2010 während folgender Zeiten Montags, Mittwochs und Freitags von 8.00 Uhr bis 12.00 Uhr, Dienstag von 7.30 Uhr bis 12.00 Uhr und 14.30 Uhr bis 18.00 Uhr, Donnerstag von 8.00 Uhr bis 12.00 Uhr und von 14.00 Uhr bis 16.00 Uhr nach § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich ausgelegt. Der Hinweis auf die Bereitstellung der ortsüblichen Bekanntmachung der öffentlichen Auslegung wurde im Internet unter www.ratekau.de am 20.07.2010 durch Abdruck in den "Lübecker Nachrichten, Gesamtausgabe" ortsüblich bekannt gemacht. Im Internet ist darauf hingewiesen worden, dass während der Auslegungsfrist der öffentlichen Auslegung, Anregungen und Stellungnahmen von allen Interessierten schriftlich oder zur Niederschrift geltend gemacht werden können.
- Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange, die von der Planung berührt sein könnten, wurden gemäß § 4 Abs. 2 BauGB am 15.07.2010 zur Abgabe einer Stellungnahme aufgefordert worden.

Ratekau, 25.10.2010



Thomas Keller
(Thomas Keller)
- Bürgermeister -

- Der katastermäßige Bestand am 27.01.2010 sowie die geometrischen Festlegungen der neuen städtebaulichen Planung werden als richtig bescheinigt.

Eutin, 01.11.2010



(Vogel)
- Öffentl. best. Verm.-Ing. -

- Die Gemeindevertretung hat Stellungnahmen der Öffentlichkeit und der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange am 07.10.2010 geprüft. Das Ergebnis ist mitgeteilt worden.

- Der Bebauungsplan, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A), wurde am 07.10.2010 von der Gemeindevertretung als Satzung beschlossen und die Begründung durch Beschluss gebilligt.

Ratekau, 17.12.2010



Thomas Keller
(Thomas Keller)
- Bürgermeister -

- Die Bebauungsplansatzung, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A), wird hiermit ausgefertigt und ist bekannt zu machen.

Ratekau, 17.12.2010



Thomas Keller
(Thomas Keller)
- Bürgermeister -

- Der Hinweis auf die Bereitstellung der Bekanntmachung der Satzung im Internet unter www.ratekau.de wurde am 21.12.2010 durch Abdruck in den "Lübecker Nachrichten, Gesamtausgabe" ortsüblich bekannt gemacht. Der Beschluss der Gemeindevertretung und die Stelle, bei der der Plan auf Dauer während der Sprechstunden von allen Interessierten eingesehen werden kann und die über den Inhalt Auskunft erteilt, wurde am 21.12.2010 im Internet unter www.ratekau.de bekannt gemacht. In der Bekanntmachung ist auf die Möglichkeit, eine Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften und von Mängeln der Abwägung einschließlich der sich ergebenden Rechtsfolgen (§ 215 BauGB) sowie auf die Möglichkeit, Entschädigungsansprüche geltend zu machen und das Erlöschen dieser Ansprüche (§ 44 BauGB) hingewiesen worden. Auf die Rechtswirkung des § 4 Abs. 3 GO wurde ebenfalls hingewiesen. Die Satzung ist mithin am 22.12.2010 in Kraft getreten.

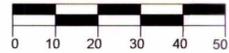
Ratekau, 22.12.2010



Thomas Keller
(Thomas Keller)
- Bürgermeister -

TEIL A: PLANZEICHNUNG

M 1:1.000



146/6

Gemeinde Ratekau

Gemeinde
Timmendorfer Strand

167/5

Driving-Range-Gebäude und
Indoor-Golf-Anlage
GR < 750 m²
II o
FH max. 10,00 m über Geländehöhe

Angefertigt: 27.01.2010
GB-Nr.: 10015

PLANZEICHEN

Es gilt die BauNVO 1990

I. FESTSETZUNGEN

■ ■ ■ ■ ■ GRENZE DES RÄUMLICHEN GELTUNGSBEREICHES

MASS DER BAULICHEN NUTZUNG

II ZAHL DER VOLLGESCHOSSE

GR < 750 m² GRUNDFLÄCHE

FH max. 10,00 m über Geländehöhe FIRSHÖHE DER BAULICHEN ANLAGEN ÜBER GELÄNDEHÖHE

BAUWEISE, BAULINIE, BAUGRENZE

o OFFENE BAUWEISE

--- BAUGRENZE

GRÜNFLÄCHEN

■ ■ ■ ■ ■ GRÜNFLÄCHEN

□ GOLFPLATZ

II. DARSTELLUNG OHNE NORMCHARAKTER

⊗ KÜNFTIG ENTFALLENDE GEBÄUDE

□ VORGESCHLAGENE STELLUNG DER BALKÖRPER

o-o VORHANDENE FLURSTÜCKSGRENZEN

o-x-xo KÜNFTIG FORTFALLENDE FLURSTÜCKSGRENZEN

169 FLURSTÜCKSBZEICHNUNGEN

III. NACHRICHTLICHE MITTEILUNGEN

--- GEMEINDEGRENZE

RECHTSGRUNDLAGEN

§ 9 Abs.7 BauGB

§ 9 Abs.1 Nr.1 BauGB

§ 16 BauNVO

§ 9 Abs.1 Nr.2 BauGB

§§ 22 und 23 BauNVO

§ 9 Abs. 1 Nr. 15 BauGB

SATZUNG DER GEMEINDE

RATEKAU

ÜBER DEN BEBAUUNGSPLAN NR. 89

für das Gebiet Am Golfplatz 3 in Överdiek (Flurstück 169, Gemarkung Luschendorf)

ÜBERSICHTSPLAN

M 1: 10.000

Stand: 07. Oktober 2010

